

Quecksilber | 71 von 469 Grundstücken sind sanierungsbedürftig – es braucht aber noch vertiefte Analysen der Böden

Beginnt im Herbst die Sanierung?

OBERWALLIS | Die Untersuchungen zum Quecksilber-Gehalt der Böden in Raron, Visp West und den Kleegärten sind grösstenteils abgeschlossen worden. Von 469 untersuchten Parzellen sind 71 sanierungsbedürftig. Für weitere 104 leicht verschmutzte Böden wird nach Lösungen gesucht.

«Mit rund 4000 Proben handelt es sich um die umfassendsten Bodenanalysen, die je in der Schweiz durchgeführt wurden», betonte Staatsrat Jacques Melly.

«Keine Nutzungseinschränkung für Kinder»

Der Kanton räumt der Bewältigung der Quecksilber-Problematik hohe Priorität ein, wie Staatsrat Jacques Melly betonte: «Es wurde mehr Personal eingestellt und wir werden auch von den Bundesämtern unterstützt. So konnte der Sanierungswert in Siedlungsgebieten von 5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Boden gesenkt werden. Dadurch bestehen nun für keine einzige Parzelle im

Turtig und Visp West Nutzungseinschränkungen für spielende Kinder mehr.»

Bedenkenlose Nahrungsmittel

Eine weitere gute Nachricht: Die im Untersuchungsperimeter angebaute Nahrungsmittel sind bedenkenlos zu konsumieren. Für den Markt bestimmte Nahrungsmittel wurden durch die Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen auf Quecksilber-Rückstände untersucht. Parallel dazu wurden 31 Proben von Salaten, Knollen und Zwiebelgemüsen aus belasteten Parzellen aus dem Siedlungsgebiet analysiert. Diese Gemüse nehmen im Vergleich zu anderen Gemüsen am ehesten Quecksilber auf. Zwar konnten in einzelnen Gemüsen unwesentlich erhöhte Quecksilber-Werte nachgewiesen werden, doch hält das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen das Essen dieser Gemüse für nicht kritisch.

Vertiefte Analysen der Böden gefordert

Professor Ruben Kretzschmar von der Uni Zürich hat ein Man-

dat des Kantons, um die Dienststelle für Umweltschutz wissenschaftlich zu beraten. Er fordert weitere Untersuchungen im Perimeter, vor allem in den tieferen Bodenschichten. Die Lonza wird nun in den sanierungsbedürftigen Parzellen solch vertiefte Analysen vornehmen und anschliessend ein Sanierungsprojekt ausarbeiten. Kanton, Gemeinden und auch die Lonza AG wollen mit den Sanierungsarbeiten noch in diesem Herbst beginnen. Ob dies gelingt, hängt auch von der Anzahl Einsprachen ab, die gegen das Projekt eingereicht werden können. Für zwischen 0,5 und 2 mg/kg belastete Böden kann aus

rechtlicher Sicht keine Sanierung verlangt werden. Diese Parzellen bleiben aber im Kataster der belasteten Standorte. Der Kanton, die Gemeinden und die Lonza wollen aber Unterstützung anbieten und im Rahmen eines Brainstormings nach geeigneten Massnahmen suchen. Die Uni Zürich ist mit der Erarbeitung einer epidemiologischen Studie beauftragt. Dazu braucht es aber die Hilfe der Bevölkerung, wie Dr. Holger Dressel mitteilte: «Je mehr Leute sich auf Rückstände von Quecksilber untersuchen lassen, desto genauer wird die Studie.» Die Ergebnisse werden Ende dieses Jahres erwartet. **wek**



Informierten. Der Kanton räumt der Bewältigung der Quecksilber-Problematik hohe Priorität ein: Von links Raoul Bayard, Standortleiter Lonza Visp, Staatsrat Jacques Melly und Cédric Arnold, Chef der Dienststelle für Umweltschutz. **FOTO WB**

Siedlungsgebiete: von 469 untersuchten Parzellen sind 71 sanierungsbedürftig

ANZAHL PARZELLEN (PARZELLENSCHARFE BEPROBUNG)*			
EINSTUFUNG (MG HG/KG)	VISP WEST/ KLEEGÄRTEN	TURTIG/ RARON	TOTAL
>5	10	25	35
>2 - 5	12	24	36
>0,5 - 2	54	50	104
≤0,5	166	128	294
Total	242	227	469

* In der Tabelle nicht enthalten sind die Ergebnisse der Voruntersuchung in Visp südlich der Bahnlinie. Die Beprobung des neuen Perimeters erfolgt noch.

IG Quecksilber besteht auf Forderungen

104 Bauparzellen und 41 Parzellen in der Landwirtschaftszone liegen zwar unterhalb der jeweiligen Sanierungsgrenzwerte, aber oberhalb des Richtwerts von 0,5 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde. Diese Parzellen werden gemäss Gesetz nicht saniert, bleiben aber in einem Kataster für belastete Standorte (KbS) aufgenommen. Die IG Quecksilber weist in einer Medienmitteilung darauf hin, dass diese Parzellen massiv entwertet sind.

«Gerade für diese Parzellen zwischen Richtwert und Sanierungswert muss unbedingt eine politische und rechtliche Lösung gefunden werden. Die Eigentümer sind für die Belastung ihrer Terrains nicht verantwortlich. Sie müssen schadlos gehalten werden und es muss alles darangesetzt werden, dass diese Parzellen nicht in einem Kataster aufgenommen bleiben. In jedem Fall wird es nicht angehen, dass die Eigentümer einen wirtschaftlichen Schaden erleiden und zur Kasse kommen», fordert die IG Quecksilber. Man sei bereit, in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, die dieses Problem zusammen mit der Lonza, dem Staat und den Gemeinden einer Lösung zuführt.

Quecksilber | Hat die Lonza AG die Gemeinden und Bauern je darüber informiert, was für Gift sich im Kanal befindet?

Die grosse Frage nach der Verantwortlichkeit

OBERWALLIS | Eine zentrale Frage ist jene nach der Verantwortlichkeit. Sie ist deshalb so wichtig, weil die Bezahlung der Sanierungskosten ins gute Tuch geht. Der Kanton nimmt diese Frage sehr ernst und klärt sie umfassend ab. Das dürfte viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die rechtliche Abklärung der Verantwortungsfrage ist eine sehr komplexe Angelegenheit und unerlässlich, um einen eventuellen Kostenteiler zu definieren, nach dem die Sanierungskosten des Quecksilber-Problems bestritten werden sollen. Damit beauftragt ist Adrian Zumstein, Dienstchef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements Bau, Verkehr und Umwelt.

Von Verhaltensstörern und Zustandsstörern

Zumstein gab einen Überblick, nach welchen gesetzlichen Grundlagen bei der Suche nach den Verantwortlichen vorgegangen wird: «In erster Linie trägt derjenige die Kosten, der die notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belastete

Standorte durch sein Verhalten verursacht hat». Als möglicher Verursacher kommt infrage, wer das Quecksilber in den Kanal geleitet hat, wer in den Unterhalt des Kanals involviert war, wer Schlamm aus dem Kanal an einen anderen Standort gebracht hat und auch, wer Parzelleninhaber ist. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen den sogenannten Verhaltensstörern und den Zustandsstörern. Die beiden Begriffe werden folgendermassen definiert: Verhaltensstörer ist, wer durch sein Verhalten (Tun/Unterlassen/Verhalten Dritter, für die er verantwortlich ist) einen sanierungsbedürftigen Standort unmittelbar verursacht oder einen unmittelbaren Beitrag zu dessen Entstehung geleistet hat. Zustandsstörer ist ganz einfach, wer Inhaber eines belasteten Grundstückes ist. Aufgrund ihrer Sachherrschaft über das Grundstück gehören nämlich auch sie zum Verursacherkreis, weil ein belastetes Grundstück einen umweltrechtswidrigen Zustand darstellt.

Aufwendiges Wühlen in den Archiven

Um die Frage nach der Verantwortlichkeit zu klären, muss erst eine Sachverhaltserhebung

durchgeführt werden, um alle juristisch relevanten ermittelbaren Daten zusammenzutragen. «Dabei handelt es sich um sehr tief greifende und genaue Abklärungen. Bevor ein Entscheid hinsichtlich der Verantwortung gefällt werden kann, muss der Sachverhalt rechtlich einwandfrei vorliegen», betonte Adrian Zumstein. Um diesen Sachverhalt eruieren zu können, werden nun alle relevanten Vorgänge in der Region Visp-Niedergesteln von 1930 bis Anfang der 1990er-Jahre untersucht. «Als Informationsquellen dienen uns potenzielle Verursacher, Archive, Grundbücher, Parzelleninhaber, Publikationen und andere Auskunftspersonen», so Zumstein. Nebst Befragungen von heute noch lebenden Personen geht es letztlich darum, in den verschiedensten Archiven zu recherchieren, um so herauszufinden, wie es zu den markanten Verschmutzungen gekommen ist und wer sie letztlich verursacht hat.

«Gegenstand der laufenden Abklärungen»

Eine sehr zentrale Frage dabei ist unter anderem jene, ob die Lonza AG über eine Bewilligung des Kantons verfügte, giftiges

Quecksilber ungefiltert in den Grossgrundkanal zu leiten. Eine andere Frage lautet: Hat die Lonza AG je die Gemeinden und die Bevölkerung umfassend darüber informiert, welche Art von Giften sie in den Kanal leitet und wie gefährlich diese Gifte sind? Sollte die Lonza AG nämlich die Gemeinden und Bevölkerung nie darüber informiert haben, wird es sehr schwer, den Gemeinden und Bauern eine direkte Verantwortung zu übertragen. Adrian Zumstein konnte diese beiden Fragen gestern noch nicht beantworten: «Das ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.»

Grundsätze für Ermittlung des Kostentellers

Angesichts der langen Zeitdauer zwischen den 1930er- und 1990er-Jahren dürften die Abklärungen nach dem Sachverhalt noch lange dauern. Sobald der Sachverhalt geklärt ist, wird auf Gesuch hin der Kostenteiler ermittelt und festgelegt. Dabei gelten folgende Grundsätze.

- Je unmittelbarer ein Verursacher zur Belastung beigetragen hat, desto höher ist sein Verursachungsanteil.
- Ein Verhaltensstörer ist stärker zu belangen als ein Zu-

- standsstörer, ein schuldhaft Handelnder stärker als ein Schuldloser.
- Jeder Verursacher trägt seinen Kostenanteil.
- Wer lediglich als Inhaber des



Noch viel zu tun. Die Erhebung des Sachverhalts und letztlich die Frage nach den Verantwortlichkeiten dürften Adrian Zumstein, Dienstchef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, noch eine ganze Weile lang beschäftigen. **FOTO WB**

- Standortes beteiligt ist, trägt keine Kosten, wenn er bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte. **wek**